

JUGENDFEUERWEHR LORSCH

Gepäckliste für's Zeltlager

Ins Zeltlager solltet Ihr folgendes mitnehmen:

- Schlafsack
- Luftmatratze / Isomatte
- Essgeschirr und Besteck (Teller, Tasse, Gabel, Messer, Löffel)
- Geschirrhandtuch
- Kombi und Koppel
- Trainingsanzug / Schlafanzug
- T-Shirts (auch „JF Lorsch“-T-Shirt)
- Pullover (auch „JF Lorsch“-Sweatshirt)
- kurze Hosen
- lange Hose
- Unterwäsche
- Badehose
- Handtuch
- Waschzeug (Seife, Zahnbürste, Zahnpasta, usw.)
- Taschenlampe
- kleines Taschengeld
- **Impfpass** (wenn vorhanden)
- **Krankenversicherungskarte**

Teilnehmer der LSP brauchen zusätzlich:

- JF-Übungsanzug, komplett (Jacke + Hose) mit JF-Koppel
- JF-Schutzhandschuhe
- JF-Schutzhelm mit Abzeichen der DJF und Kinnriemen
- festes Schuhwerk (knöchelhoch, profilierte Sohle, Absatz)
- Sportschuhe und Sportkleidung („JF-Lorsch“-T-Shirt und kurze Hose)

Wichtig:

- Wir bitten darum, keine Messer mit großer, feststehender Klinge oder ähnlich gefährliche Gegenstände mitzunehmen, da bei solchen Waffen eine zu große Verletzungsgefahr besteht. Daher werden wir u.U. solche Gegenstände für den Zeitraum des Zeltlagers einsammeln.
- Mobiltelefone sind bei den Jugendlichen während des Zeltlagers ebenfalls unerwünscht. In dringenden Fällen, sind die Gruppenleiter jedoch über solche erreichbar. Bei besonderen Ereignissen, werden wir die betreffenden Eltern rechtzeitig über alles informieren.
- Das Rauchen ist den Jugendlichen gemäß §10 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 20. Juni 2007 (BGBl I 2007, S. 1595) während des Zeltlagers untersagt!
- Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist Jugendlichen unter 16 Jahren gemäß §9 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 20. Juni 2007 (BGBl I 2007, S. 1595) während des Zeltlagers untersagt. Bei allen Jugendlichen über 16 Jahren liegt es – unabhängig von Alter, Ort, Zeit und Art des alkoholischen Getränks – im Ermessen der Betreuer den Alkoholenuss zu gestatten bzw. zu untersagen!